

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Tom123“ vom 4. Mai 2024 17:09

Zitat von s3g4

Nein nicht "auch Ok", weil dann die erste Gruppe schlechter da steht und es Erwartungen gibt die überhaupt nicht im Leistungsumfang vorgesehen sind. Am Ende sind das alles Verletzungen der Rechte und insbesondere auch des Arbeitszeitgesetzes.

Diese Argumentation kann ich echt nicht mehr hören. Was ist mit der Kellnerin, die besonders nett zu ihren Gästen ist? Oder einfach der Paketbote, der noch ein zweites Mal vorbeikommt, weil der Empfänger nicht da ist. Was ist mit dem Polizisten, der ein wenig länger macht um noch jemanden zu helfen. Oder von seinem privaten Geld jemanden etwas zu essen oder trinken kauft? Oder der Hausarzt, der nach Praxisschluss noch mal bei seiner Patientin vorbeikommt?

Wo siehst du den Bezug zum Arbeitszeitgesetzes? Wenn ich mein privates Konto für eine Abrechnung nutze, geht es doch in der Regel deutlich einfacher und schneller.